

Rauchmelder ab 2017 in jeder Wohnung Pflicht

BRANDSCHUTZ Neubauten müssen seit 1. Januar mit dem Frühwarnsystem ausgestattet werden. Kreisbrandrat Robert Heinfling fordert das schon lange.

VON ANDREA RIEDER

SCHWANDORF. „Wir sind sehr glücklich“, sagt Kreisbrandrat Robert Heinfling. Der Grund für die Freude: Rauchmelder sind jetzt auch in Bayern Pflicht. Seit 29. November ist die Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Baukammerngesetzes (BayBO) beschlossene Sache. Für Neubauten mit Baubeginn ab dem 1. Januar 2013 ist die Rauchmelderpflicht bereits gültig. Bestehende Wohnungen sind bis 2017 nachzurüsten.

Heinfling: „Nicht bis 2017 warten“

Bereits seit vielen Jahren sind Heinfling und die Feuerwehren im Landkreis Fürsprecher der kleinen Lebensretter. Er wird nicht müde, an die Menschen zu appellieren: „Seine eigene Sicherheit sollte einem etwas wert sein!“ Wie die Versicherungskammer Bayern rät Heinfling dazu, auch bestehende Wohnungen jetzt schon mit Rauchmeldern auszustatten und nicht zu warten, bis die Übergangsfrist 2017 endet. „In Altbauten sind Rauchmelder vielleicht sogar noch wichtiger – schließlich gibt es dort vermehrt Holzdecken, bei denen sich Feuer rasant ausbreiten kann“, sagt der Brandschützer.

Rauchmelder in elf Ländern Pflicht

Bayern ist das elfte Bundesland, das auf eine Rauchwarnmelderpflicht setzt und damit Menschen vor dem Feuertod retten möchte. Bereits im April des vergangenen Jahres stand der Entschluss des Landtags, ein derartiges Gesetz auf den Weg zu bringen. Details standen damals noch nicht fest. Jetzt aber ist gesetzlich festgehalten: Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, müssen laut Artikel 46 Absatz 4 der BayBO mindestens mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet sein. Heinfling rät jedoch zu weitergehenden Vorkehrungen. Er empfiehlt, Rauchmelder auch im Wohnzimmer

und Büro anzubringen – also immer dort, wo viel Elektrotechnik zu finden ist. Vorsichtig dagegen sollte man laut Kreisbrandrat in Küche und Bad sein: „Rauchmelder können nicht zwischen Rauch und Dampf unterscheiden.“ Zu viele Fehlalarme könnten auf die Bewohner desensibilisierend wirken, ein echter Alarm möglicherweise nicht gleich als solcher erkannt werden.

Vermieter in der Verantwortung

Montiert gehören Rauchmelder laut Mitteilung des Staatsministeriums des Innern grundsätzlich an der Zimmerdecke, da sich der Brandrauch immer zuerst unter der Decke sammle. Bei Treppen über mehrere Geschoße sei mindestens auf der obersten Ebene ein Rauchmelder zu installieren. Die Feuerwehr stehe bei Fragen zur Anbringung von Rauchmeldern in jedem Falle zur Verfügung, versichert der Kreisbrandrat. „Wir beraten gerne, ein Anruf genügt“, sagt Robert Heinfling.

In der Pflicht, Wohnräume mit dem Frühwarnsystem auszustatten, sind immer die Bauherren oder die Eigentümer, im Falle eines Mietverhältnisses also der Vermieter. Dem Mieter und damit unmittelbaren Besitzer obliegt dagegen die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft, wozu zum Beispiel der Batteriewechsel gehört.

Rauchmelder können Leben retten, und zwar für einen kleinen Preis. Bereits ab fünf Euro sind die piepsenden Lebensretter im Baumarkt oder im Elektrofachhandel laut Auskunft der Versicherungskammer Bayern erhältlich. Beim Kauf sollte allerdings auf das CE-Zeichen inklusive Prüfnummer und der Angabe „EN14604“ sowie auf das VdS-Kennzeichen geachtet werden.

Keine Kontrollen vorgesehen

Obwohl Rauchmelder ab 2017 in allen Wohngebäuden gesetzlich vorgeschrieben sind, wird es keine staatlichen Kontrollen geben – „schon wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes, den eine derartige Regelung bedeuten würde“, so die Mitteilung des Staatsministeriums des Innern.

Kreisbrandrat Heinfling sieht diese Entscheidung mit gemischten Gefühlen: „Ich weiß nicht, ob sich ohne Kontrollen jeder daran hält. Anderer-



Rauchmelder kosten wenig Geld und können Leben retten.

Foto: dpa

HINWEISE ZUR RAUCHWARNMELDERPFLICHT

- **Wer der Pflicht nicht nachkommt**, riskiert im Falle eines Brandes Kürzungen der Versicherungsleistungen, sofern dies nachweislich zu einer Vergrößerung des Schadens geführt hat.
- **Die Versicherungskammer Bayern** empfiehlt, Einbau und Wartung der Rauchmelder zu dokumentieren.

- **Vorgeschrieben ist** mindestens ein Rauchmelder in jedem Schlaf- und Kinderzimmer sowie in einem Flur, der in einen Aufenthaltsraum führt.
- **Montage und Wartung** sind nach Anleitung des Herstellers zu vollziehen, Fachkenntnisse sind dafür nicht notwendig.

seits stellt sich natürlich die Frage, wer das überhaupt kontrollieren sollte.“ Der Kreisbrandrat appelliert daher wieder an die Eigenverantwortung

eines jeden: Es gehe ja schließlich um die eigene Sicherheit – „und nicht um die Sicherheit des Nachbarn“.